

Antragsnummer (wird vom Vergabeausschuss ausgefüllt):
Geschäftszeichen GV_022.1/11

Nr. _____
Antragstermin Nr. 20

**Erstantrag zur
Förderkonzeption „Bezahlbarer Wohnraum“**
– Projektförderung „Kirchliche Wohnrauminitiative“ –

┌ ──┐

An
Bischöfliches Ordinariat
Förderfonds Bezahlbarer Wohnraum
Postfach 9
72101 Rottenburg

1. Zuschussantrag aus Mitteln des Förderfonds „Bezahlbarer Wohnraum

1.1 Antragssteller

Bezeichnung der Caritas-Region innerhalb der Diözese Rottenburg-Stuttgart (bitte in jedem Fall ausfüllen, auch wenn der Antrag ohne Vernetzung mit der örtlichen Caritas-Region gestellt wird):	
Trägerbezeichnung	
Ansprechperson	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
E-Mail	Telefon
Kontoinhaber, ggf. auch Kontobezeichnung	
Bank	BIC
IBAN	

1.2. Netzwerkpartner

Institutionen in- und außerhalb der katholischen Kirche, mit denen Sie zusammenarbeiten

Bitte listen Sie hier alle Netzwerkpartner und deren Aufgaben und Beiträge, die diese zugesagt haben (genaue Bezeichnung der Institution mit Anschrift und Ort) auf (bei Bedarf Fortsetzung auf der Rückseite):

1.3 Ihr Projekt im Rahmen der „Kirchlichen Wohnrauminitiative“

Projektbezeichnung	
Projektziele	<i>Die Projektziele decken sich mit den Vorgaben des Förderkonzepts „Bezahlbarer Wohnraum“ des Diözesanrats der Diözese Rottenburg-Stuttgart</i> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Maßnahmen	<i>Beschreibung der Maßnahmen, die mit welchen Partnern zur Erreichung der Projektziele unternommen werden:</i>
Zeitplan	<i>Start- und Endpunkt; Meilensteine der Zielerreichung.</i>
Anzahl Wohnungen	<i>Anzahl der Wohnungen die im Förderzeitraum erschlossen werden sollen:</i>
Projektsteuerung	<i>Wie und durch wen steuern Sie Ihr Projekt? Wer ist wie beteiligt? Wer trifft die Entscheidungen? Wer misst den Erfolg/Misserfolg? Wer verfasst den jährlichen Projektbericht?</i>

Wir weisen insbesondere auf folgende Inhalte des Förderkonzepts „Bezahlbarer Wohnraum“ hin, welche mit der Antragsstellung anerkannt werden:

- Die geltenden Genehmigungsvorbehalte und –verfahren für die Kirchengemeinden und kirchlichen Rechtspersonen, im Rahmen der bischöflichen Aufsicht, sind bei Investitionen jeder Art zu berücksichtigen.
- Die Empfänger der Fördermittel verpflichten sich zu zweckentsprechenden Verwendung der Mittel. Es wird vorausgesetzt, dass Einzelbeleg und Nachweise vor Ort vorliegen und bei Bedarf durch eine damit seitens der Diözese beauftragte Institution eingesehen und geprüft werden können. Fördermittel, die nicht entsprechend der Bewilligung verwendet wurden, sind vollständig an den Förderfonds zurück zu erstatten.
- Zum 31.03. ist ein Projektbericht über das zurückliegende Kalenderjahr zu den geförderten Maßnahmen einzureichen. Hierbei ist insbesondere über die Arbeit im Netzwerk, die Zahlen zu erschlossenem Wohnraum und die Mittelverwendung zu berichten. Eine tabellarische Zusammenfassung der Berichte wird dem Bauausschuss des Diözesanrats einmal pro Jahr vorgelegt und von diesem bewertet. Diese Zusammenfassung und die Bewertung des Bauausschusses wird im Diözesanrat jährlich vorgestellt und beraten.

2. Kosten- und Finanzierungsplan des Projektes, für das Mittel aus dem Förderfonds „Bezahlbarer Wohnraum“ beantragt werden

2.1 Projektkosten z.B. Personal- und Sachkosten	Bspw. Nennung eines Zeitraums, Zeitintervalls (monatl., jährl.) o. eines Fälligkeitsdatums	
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Projektkosten		€
2.2 Einnahmen z.B. Zuschüsse und Mittel von anderen Stellen und Netzwerkpartnern, Spenden, Förderung Dritter (z.B. Bund/Land)		
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Projekteinnahmen ohne Mittel aus dem Förderfonds „Bezahlbarer Wohnraum“		€
2.3 Wie viel Geld beantragen Sie aus dem Förderfonds? maximal 80% der Projektkosten (s.o.), Obergrenze 400.000 € pro Antrag		€
Gesamtsumme der Projekteinnahmen inkl. Mittel aus dem Förderfonds „Bezahlbarer Wohnraum“		€

Antragsnummer (wird vom Vergabeausschuss ausgefüllt):
Geschäftszeichen GV_022.1/11

Nr. _____

3. Erklärung des Antragsstellers

Mit der Antragsstellung anerkennen wir die Inhalte der Förderkonzeption „Bezahlbarer Wohnraum“ des Diözesanrats der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Zudem versichern wir, dass alle Angaben in diesem Antrag und den damit eingereichten Projektunterlagen richtig und vollständig sind. Eventuelle Veränderungen der für die Förderung maßgeblichen Verhältnisse teilen wir unverzüglich mit.

Ort und Datum

Unterschrift